



# RINGMETALL SE

## VERGÜTUNGSBERICHT 2023

### Inhaltsverzeichnis

<b>EINLEITUNG</b>	<b>3</b>
VORBEMERKUNG	3
KLARSTELLUNG	3
MITGLIEDER DER UNTERNEHMENSLEITUNG	4
ÜBERBLICK	5
<b>DIE GESAMTVERGÜTUNG DER MITGLIEDER DER UNTERNEHMENSLEITUNG</b>	<b>7</b>
ALLGEMEIN	7
VORSTANDSVERGÜTUNG	8
AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG	10
<b>AUSÜBUNG RÜCKFORDERUNGSRECHT</b>	<b>12</b>
<b>ÜBEREINSTIMMUNG DER VERGÜTUNG MIT DER VERGÜTUNGSPOLITIK</b>	<b>12</b>
<b>AUSNAHMEN UND ABWEICHUNGEN VON DER VERGÜTUNGSPOLITIK UND DEM VERFAHREN ZU DEREN UMSETZUNG</b>	<b>14</b>
<b>VERGLEICHENDE INFORMATIONEN ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER VERGÜTUNG UND DER UNTERNEHMENSLEISTUNG</b>	<b>15</b>
<b>INFORMATIONEN ZUR ABSTIMMUNG DER AKTIONÄRE</b>	<b>17</b>

## EINLEITUNG

### VORBEMERKUNG

Die Ringmetall SE (nachfolgend: „Ringmetall“) ist ein führender Spezialanbieter in der Verpackungsindustrie mit weltweiten Produktions- und Vertriebsstandorten. Die Hauptaktivitäten der Ringmetall und ihrer Tochterunternehmen werden den Geschäftsbereichen Industrial Packaging und - bis zum 30. Juni 2023 - Industrial Handling zugeordnet.

Mit dem Verkauf der HSM GmbH & Co. KG, der einzigen operativen Gesellschaft in dem Geschäftsbereich Industrial Handling, am 30. Juni 2023 wurde dieser Geschäftsbereich geschlossen.

Eine übergeordnete Funktion in der Organisationsstruktur übernimmt Ringmetall als geschäftsführende Holding. Sie vereint zentrale Konzernfunktionen in sich. Sie wurde am 2. Dezember 1997 im Handelsregister München (HRB 118683) des Amtsgerichts München als H.P.I. Holding Aktiengesellschaft eingetragen. Nach der formwechselnden Umwandlung in eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, kurz SE) wird die Ringmetall SE nun unter der Nummer HRB 268321 des Amtsgerichts München geführt. Sitz der Gesellschaft ist München. Die Anschrift lautet Innere Wiener Straße 9, 81667 München.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Ringmetall SE erstellen diesen Vergütungsbericht über die im Geschäftsjahr 2023 jedem einzelnen Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats von der Gesellschaft gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 AktG in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II).

### KLARSTELLUNG

„Gewährte und geschuldete Vergütung“ im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG ist eine im Geschäftsjahr tatsächlich zugeflossene Vergütung („gewährte Vergütung“) oder eine Vergütung, die ausweislich der Entwurfsbegründung (BT-Drs. 19 / 9739, Seite 111) „nach rechtlichen Kategorien fällig, aber (bisher) nicht zugeflossen“ ist („geschuldete Vergütung“).

## MITGLIEDER DER UNTERNEHMENSLEITUNG

Der **Vorstand** der Ringmetall SE besteht aus:

<b>Christoph Petri</b>	
Vorstandssprecher	seit 01.04.2011
Wohnort	Hamburg, Deutschland
Berufliche Tätigkeit	Kaufmann
<b>Konstantin Winterstein</b>	
Vorstand	seit 01.10.2014
Wohnort	München, Deutschland
Berufliche Tätigkeit	Ingenieur

Der Vorstandsvertrag mit Herrn Christoph Petri läuft bis zum 31. Dezember 2024. Der Vorstandsvertrag mit Herrn Konstantin Winterstein läuft bis zum 30. September 2026.

Der **Aufsichtsrat** setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Klaus F. Jaenecke, München</b>	
Vorsitzender	seit 30.08.2018
Berufliche Tätigkeit	Selbständiger Unternehmensberater, München
<b>Markus Wenner, München</b>	
Mitglied	seit 01.09.2014
Stellvertretender Vorsitzender	seit 30.06.2016
Berufliche Tätigkeit	Geschäftsführer der GCI Management Consulting GmbH, München, und der MuM Industriebeteiligungen GmbH, Wuppertal
<b>Ralph Heuwing, München</b>	
Mitglied	seit 30.08.2016
Berufliche Tätigkeit	Partner und Head of DACH der int. Private Equity Gesellschaft PAI Partners, München
<b>Monika Dussen, Hamburg</b>	
Mitglied	seit 23.08.2022
Berufliche Tätigkeit	Partnerin der Struktur Management Partner GmbH, Köln

## ÜBERBLICK

Für die Ringmetall Gruppe erwies sich das Geschäftsjahr 2023 als herausfordernd. Wichtige Abnehmerindustrien, wie die chemische und die pharmazeutische Industrie, bekamen im abgelaufenen Geschäftsjahr den konjunkturellen Gegenwind deutlich zu spüren. Über weite Strecken des Jahres hinweg war dadurch auch Ringmetall mit einer rückläufigen Nachfrage nach ihren Produkten konfrontiert. Nach der überdurchschnittlich guten Entwicklung im Jahr 2022 wurde eine abgeschwächte Entwicklung jedoch antizipiert und es wurden frühzeitig Gegenmaßnahmen in Form von Kostensenkungsmaßnahmen und Produktionsanpassungen eingeleitet. Trotz Umsatz- und Ergebnisrückgang war die Entwicklung der Gruppe insgesamt robust und in Anbetracht dieser Umstände zufriedenstellend.

Die nachfolgende Analyse nimmt Bezug auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023, der nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“) aufgestellt wurde, wie sie in der Europäischen Union Anwendung finden.

Der Konzernumsatz reduzierte sich aufgrund des abgeschwächten Wirtschaftsumfelds vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2023 aufgrund einer gedämpften Nachfrage um 15,0 Prozent auf 181,6 Mio. EUR (2022: 213,5 Mio. EUR). Dem Umsatzzuwachs aus den Zukäufen von Protective Lining in den USA sowie der Liner Factory und von IDF in Deutschland stand dabei ein Umsatzrückgang aufgrund eines prozentual zweistelligen Rückgangs der Stahlpreise entgegen.

Die Veräußerung der Konzerntochter HSM GmbH & Co. KG zum 30. Juni 2023 schlug sich darüber hinaus in einer niedrigeren Umsatzbasis in der zweiten Jahreshälfte 2023 nieder. Ferner kam es in Zusammenhang mit der Veräußerung von HSM zu einem Entkonsolidierungseffekt in Höhe von -4,6 Mio. EUR.

## KENNZAHLEN DER RINGMETALL SE UND DES KONZERNS

Die Ringmetall SE hat im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.287 TEUR (2022: 9.543 TEUR) erwirtschaftet. Da sich die Vergütung des Vorstands ausschließlich nach Konzerngrößen ermittelt, werden im Folgenden einige Kennzahlen des Konzerns dargestellt.

<b>BILANZ-KENNZAHLEN</b> TEUR	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Δ</b>	<b>Δ %</b>
Anlagevermögen	<b>77.509</b>	73.462	4.047	6%
Umlaufvermögen	<b>53.178</b>	56.775	-3.597	-6%
Eigenkapital	<b>79.217</b>	77.464	1.753	2%
Eigenkapitalquote	<b>60,0%</b>	59,0%		
Verbindlichkeiten	<b>44.456</b>	45.057	-601	-1%
Bilanzsumme	<b>131.982</b>	131.341	641	0%

<b>GUV-KENNZAHLEN</b> TEUR	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>Δ</b>	<b>Δ %</b>
Umsatzerlöse	<b>181.584</b>	213.511	-31.927	-15%
Gesamtleistung	<b>180.161</b>	216.535	-36.374	-17%
Rohertrag	<b>90.252</b>	91.715	-1.463	-2%
EBITDA	<b>19.156</b>	28.300	-9.144	-32%
EBIT	<b>11.289</b>	21.283	-9.994	-47%
Konzernperiodenergebnis	<b>6.330</b>	15.920	-9.590	-60%

SONSTIGE KENNZAHLEN		31.12.2023	31.12.2022	Δ	Δ %
ROCE (EBIT geteilt durch das Ergebnis von: Buchwert der Sachanlagen + Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ./ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	%	22,89	46,37	-23,48	-51%
EPS (unverwässertes Ergebnis je Aktie)	EUR	0,20	0,52	-0,32	-62%
Mitarbeitende Konzern GESAMT	Anzahl (Periodendurchschnitt)	867	814	53	7%
Mitarbeitende Gesellschaften in Deutschland	Anzahl (Periodendurchschnitt)	522	524	-2	0%
	Vergütung in TEUR	23.540	21.956	1.584	7%

## DIE GESAMTVERGÜTUNG DER MITGLIEDER DER UNTERNEHMENSLEITUNG

### ALLGEMEIN

Im Geschäftsjahr 2023 bestand die **Vergütung der Vorstandsmitglieder** aus einer Festvergütung, dem Grundgehalt, und aus einer leistungsabhängigen variablen Vergütung.

Das Vergütungssystem wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Als wesentliche Grundsätze beinhaltet es eine Verknüpfung von Vergütung und Leistung und legt Wert auf die Nachhaltigkeit der Leistung. Es soll eine der Tätigkeit und der Verantwortung angemessene Vergütung der Vorstandsmitglieder gewährleisten, die als Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung der Geschäftsstrategie der Ringmetall Gruppe dient.

Bei der Ausgestaltung des Vergütungssystem berücksichtigt der Aufsichtsrat die geltenden Gesetze und Regelungen, insbesondere die Vorgaben aus dem Aktiengesetz sowie die Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Auf Basis dieses Vergütungssystem legt der Aufsichtsrat die konkrete Ziel-Gesamtvergütung fest. Das Vergütungssystem und die Angemessenheit der Vergütung werden regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft. Im Einklang mit den Vorgaben des § 120a Abs. 1 AktG legt der Aufsichtsrat das

Vergütungssystem der Hauptversammlung im Falle wesentlicher Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, zur Beschlussfassung über dessen Billigung vor. Zuletzt ist dies in der ordentlichen Hauptversammlung im Juni 2021 erfolgt, siehe hierzu <https://ringmetall.de/investor-relations/hauptversammlung/#toggle-id-1>.

Entsprechend der gesetzlichen Regelung (§ 87a Abs. 2 S. 2 AktG) kann der Aufsichtsrat unter außergewöhnlichen Umständen vorübergehend von den nachstehend beschriebenen Bestandteilen des Vergütungssystems abweichen, wenn dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist.

Die **Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder** soll insgesamt ausgewogen sein und in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Verantwortung und ihren Aufgaben sowie zur Lage der Gesellschaft stehen. Die jeweilige Höhe der jährlichen Vergütung berücksichtigt die konkrete Funktion und die Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder. Zugleich soll die Vergütung die Übernahme eines Mandats als Mitglied oder Vorsitzender des Aufsichtsrats hinreichend attraktiv erscheinen lassen, um entsprechend qualifizierte Kandidaten für den Aufsichtsrat gewinnen und halten zu können. Dies ist Voraussetzung für eine bestmögliche Überwachung und Beratung des Vorstands, die wiederum einen wesentlichen Beitrag für eine erfolgreiche Geschäftsstrategie und den langfristigen Erfolg der Gesellschaft leistet. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen im Einklang mit der Anregung G.18 DCGK eine reine Festvergütung erhalten, um die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats zu stärken, eine objektive und neutrale Wahrnehmung der Beratungs- und Überwachungsfunktion sowie unabhängige Personal- und Vergütungsentscheidungen zu ermöglichen.

Über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist entsprechend dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) in § 113 Abs. 3 Aktiengesetz mindestens alle vier Jahre ein Beschluss der Hauptversammlung zu fassen. Dies ist zuletzt in der ordentlichen Hauptversammlung im Juni 2021 erfolgt, siehe hierzu <https://ringmetall.de/investor-relations/hauptversammlung/#toggle-id-1>.

## VORSTANDSVERGÜTUNG

### BESTANDTEILE DER VORSTANDSVERGÜTUNG

Beide Vorstände werden gleich vergütet. Das **Grundgehalt** wird in zwölf gleichen Teilbeträgen jeweils am Monatsende ausbezahlt; das Grundgehalt macht 50% der Gesamt-Zielvergütung aus.

Die **variable Vergütung** besteht aus einer jährlichen kurzfristigen Vergütung (Short-Term Incentive – STI) und einer langfristigen Vergütung (Long-Term Incentive – LTI), die jeweils auf finanziellen Leistungskriterien basieren.



Die Struktur, die Gewichtung sowie die Höhe der einzelnen Vergütungskomponenten soll angemessen und adäquat sein. Um dieses Ziel zu erreichen, zieht der Aufsichtsrat Vergleiche sowohl in horizontaler als auch in vertikaler Hinsicht.

Beim **Horizontalvergleich** überprüft der Aufsichtsrat die Vorstandsvergütung regelmäßig auf Grundlage aktueller Vergütungsstudien mit der Vergütung der Geschäftsführung anderer Unternehmen des produzierenden Gewerbes der Eisen-, Blech- und Metallverarbeitenden (EBM) Industrie mit einem Umsatz von 100 bis 250 Mio. EUR und einer Mitarbeiterzahl zwischen 500 und 1.000.

Beim **Vertikalvergleich** berücksichtigt der Aufsichtsrat bei der Festsetzung der Vorstandsvergütung auch die unternehmensinterne Vergütungsstruktur in einem vertikalen Vergleich. Maßgeblich für diesen Vergleich ist die Direktvergütung (Bezüge ohne Altersvorsorge- und Nebenleistungen) eines Vorstandsmitglieds und die durchschnittliche Direktvergütung eines Mitarbeiters der Ringmetall Gruppe in Deutschland.

#### INTERNE UND EXTERNE MANDATE

Vorstandsmitglieder erhalten keine zusätzliche Vergütung für die Übernahme von Aufgaben in zur Ringmetall Gruppe gehörenden Gesellschaften. Sofern Vorstandsmitglieder mit Genehmigung des Aufsichtsrats Mandate in gruppenfremden Gesellschaften innehaben, wird eine dort gewährte Vergütung nicht auf ihre Vorstandsvergütung angerechnet.

#### CLAWBACK

Sollten sich nachträgliche Änderungen der für die variable Vergütung maßgeblichen Kennzahlen des Konzernabschlusses ergeben, sind bereits gezahlte variable Vergütungsbestandteile im Falle einer sich aus der Änderung ergebenden Überzahlung zurückzuzahlen (Clawback). Für darüberhinausgehende Clawback-Vereinbarungen besteht keine Veranlassung, da keine Vorschuss- oder Abschlagzahlungen auf zukünftige Ansprüche auf variable Vergütung erfolgen.

#### ALTERSVORSORGELEISTUNGEN

Die Mitglieder des Vorstands erhalten ungeachtet des Nichtbestehens einer gesetzlichen Versicherungspflicht monatlich die Hälfte des jeweiligen höchsten Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung. Darüber hinaus bestehen keine Ruhegehalts- oder Vorruhestandsregelungen.

#### NEBENLEISTUNGEN

Nebenleistungen bestehen im Wesentlichen aus der Stellung von Dienstwagen bzw. einer Ausgleichszahlung bei Nichtinanspruchnahme sowie Beiträgen für Unfall- und Haftpflichtversicherungen. Nebenleistungen sind

nicht leistungsabhängig. Zudem erhalten die Mitglieder des Vorstands einen Zuschuss in Höhe der Hälfte ihrer privaten Kranken- und Pflegeversicherungsversicherungsprämien, begrenzt auf den Arbeitgeber-Höchstsatz bei Bestehen gesetzlicher Kranken- und Pflegeversicherungspflicht. Steuerpflichtige Nebenleistungen werden von den Vorstandsmitgliedern individuell versteuert. Die Höhe der Nebenleistungen ist dienstvertraglich begrenzt und durch den Aufsichtsrat regelmäßig überprüft.

#### VERGÜTUNGSOBERGRENZE

Die für ein Geschäftsjahr zu gewährende Gesamtvergütung (Summe aller für das betreffende Geschäftsjahr aufgewendeten Vergütungsbeträge, einschließlich Grundvergütung, variabler Vergütung und Nebenleistungen) der Vorstandsmitglieder ist nach oben begrenzt („Maximalvergütung“). Die Maximalvergütung beträgt 700 TEUR je Vorstandsmitglied.

#### AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

Die Vergütung der **Mitglieder des Aufsichtsrats** besteht gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung der Ringmetall SE aus einer **festen jährlichen Vergütung** in Höhe von 45 TEUR, die in vier gleichen Raten jeweils zum Ende eines Kalenderquartals zahlbar ist. Zudem erstattet die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern ihre im Zusammenhang mit der Aufsichtsrats Tätigkeit anfallenden Auslagen sowie eine auf die Vergütung entfallende Umsatzsteuer. Entsprechend der Empfehlung G.17 DCGK soll der höhere zeitliche Aufwand des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats angemessen berücksichtigt werden. Als Vergütung ist daher für den Aufsichtsratsvorsitzenden ein jährlicher Betrag in Höhe von 70 TEUR und für den stellvertretenden Vorsitzende ein jährlicher Betrag in Höhe von 50 TEUR vorgesehen.

Die **Gesamtvergütung** der Mitglieder der Unternehmensleitung setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder der Unternehmensleitung	Geschäftsjahr	feste Vergütung (in TEUR)		variable Vergütung (in TEUR)		Gesamtgehalt (in TEUR)	Anteil feste Vergütung	Anteil variable Vergütung	Verhältnis feste / variable Vergütung
		Grundgehalt		einjährig / STI	mehrfährig / LTI				
Vorstand	2023	238	225	225	225	688	35%	65%	53%
	2022	238	225	225	35	498	48%	52%	92%
	2023	238	225	225	225	688	35%	65%	53%
	2022	238	225	225	35	498	48%	52%	92%
Klaus F. Jaenecke (Vorsitzender)	2023	70	-	-	-	70	100%	-	-
	2022	70	-	-	-	70	100%	-	-
Markus Wenner	2023	50	-	-	-	50	100%	-	-
	2022	50	-	-	-	50	100%	-	-
Ralph Heuwing	2023	45	-	-	-	45	100%	-	-
	2022	45	-	-	-	45	100%	-	-
Monika Dussen	2023	45	-	-	-	45	100%	-	-
	2022	23	-	-	-	23	100%	-	-

## AUSÜBUNG RÜCKFORDERUNGSRECHT

Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine Rückforderung von variablen Vergütungen.

## ÜBEREINSTIMMUNG DER VERGÜTUNG MIT DER VERGÜTUNGSPOLITIK

In diesem Abschnitt wird erläutert, wie die Gesamtvergütung mit der beschlossenen Vergütungspolitik der Ringmetall SE übereinstimmt und wie diese zum langfristigen Erfolg des Unternehmens beiträgt. Des Weiteren werden Informationen dazu gegeben, wie diese Leistungskriterien angewandt wurden.

**Hinweis:** Da der Aufsichtsrat eine feste Vergütung erhält, wird im Folgenden nur auf die Vergütung der Vorstände eingegangen.

Die **jährliche kurzfristige variable Vergütung**, die 25% der Gesamt-Zielvergütung ausmacht, hängt vom Erreichen bestimmter vom Aufsichtsrat vorgegebener finanzieller Ziele für das entsprechende Geschäftsjahr ab, die in der Regel dem vom Aufsichtsrat genehmigten Jahresbudget entsprechen. Diese umfassen zu gleichen Anteilen die **Umsatzerlöse** und das **EBITDA** (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) der Ringmetall Gruppe. Beide Leistungskennzahlen sind **bedeutende Steuerungsgrößen** in Bezug auf das angestrebte profitable Umsatzwachstum. Die Höhe der Auszahlung richtet sich zu je 50% linear nach dem Grad der Erreichung der jeweiligen Zielvorgabe, wobei die Zielerreichung mindestens 80% betragen muss. Die Auszahlung ist auf das Doppelte des für eine 100%-ige Zielerreichung vorgesehenen Auszahlungsbetrags begrenzt (Cap).

Die Werte für Zielerreichungen zwischen dem Mindest- und dem Maximalwert werden sowohl bei der kurzfristig variablen als auch bei der langfristig variablen Vergütung linear interpoliert.

Die **langfristige variable Vergütung** macht ebenfalls 25% der Gesamt-Zielvergütung aus. Ringmetall hat das Ziel, profitables Wachstum über Akquisitionen zu erreichen und damit den Unternehmenswert zu steigern. Der Aufsichtsrat hält dabei die kapitalmarktrelevanten **Ergebnis- bzw. Rentabilitätskennzahlen EPS-Wachstum** (Wachstum des unverwässerten Ergebnisses je Aktie) und **ROCE** (Kapitalrendite) für **aussagekräftiger** hinsichtlich der **langfristigen Wertsteigerung** des Unternehmens als den Aktienkurs, der von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst ist, die sich der Kontrolle des Managements entziehen. Hinzu kommt, dass die derzeitigen Vorstandsmitglieder maßgeblich am Unternehmen beteiligt sind und die Anreizwirkung einer am Aktienkurs orientierten variablen Vergütung daher vom Eigeninteresse deutlich überwiegen würde. Verdiente LTI in Bezug auf einen Bemessungszeitraum von drei Geschäftsjahren kommen jeweils nach Billigung des Konzernabschlusses in dem auf den Bemessungszeitraum nachfolgenden Jahr zur Auszahlung. Die Höhe der

Auszahlung richtet sich zu 50% linear nach dem Grad der Erreichung der Zielvorgabe hinsichtlich des durchschnittlichen jährlichen prozentualen Wachstums des unverwässerten Ergebnisses je Aktie (EPS) über den Zeitraum der jeweils drei vorangegangenen Geschäftsjahre und ist auf das Doppelte des für eine 100%-ige Zielerreichung vorgesehenen Auszahlungsbetrags begrenzt (Cap). Zu weiteren 50% richtet sich die Auszahlung ebenfalls linear nach dem Grad der Erreichung der Zielvorgabe hinsichtlich des durchschnittlichen jährlichen prozentualen Wertes der Konzern-Kapitalrendite über den Zeitraum der jeweils drei vorangegangenen Geschäftsjahre (ROCE). Bei der Ermittlung des ROCE wird das EBIT durch das Ergebnis der folgenden Positionen aus der Konzernbilanz geteilt: Buchwert der Sachanlagen plus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen minus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Auch diese Auszahlung ist auf das Doppelte des für eine 100%-ige Zielerreichung vorgesehenen Auszahlungsbetrags begrenzt (Cap).

Außergewöhnliche Entwicklungen kann der Aufsichtsrat im Rahmen der Zielfeststellung bei den kurzfristigen sowie bei den langfristigen Vergütungsbestandteilen entsprechend berücksichtigen. Im Jahr 2020 wurde zum Beispiel aufgrund der COVID-19-Pandemie von den Budgetwerten abgewichen und angepasste Werte für Umsatzerlöse und EBITDA vorgegeben.

Insgesamt ist das Vergütungssystem der Ringmetall SE klar und verständlich. Die wesentlichen Grundsätze wie die Verknüpfung von Leistung und Vergütung sowie die Nachhaltigkeit der Leistung werden eingehalten und stehen in Einklang mit der Geschäftsstrategie der Ringmetall Gruppe.

**Im Geschäftsjahr 2023 wurde die Gesamtvergütung des Vorstands in Übereinstimmung mit der beschlossenen Vergütungspolitik der Ringmetall SE ermittelt.**

Im Folgenden ist das Ermittlungsschema für die variable Vergütung zur Verdeutlichung und besseren Übersicht in Tabellenform dargestellt.

Ermittlung der **variablen Vergütung** gemäß der vereinbarten Vergütungspolitik:

Mitglieder der Unternehmensleitung	Fristigkeit der variablen Vergütung	Kriterien für die Vergütungskomponente	relative Gewichtung der Leistungskriterien	Informationen über Leistungsziele	
				Zielerreichung (%)	Höhe der Vergütung (TEUR)
Christoph Petri	Short term incentive (STI)	Konzernumsatzerlöse	50%	< 80%	0
				100%	56.250
				> 120%	112.500
		EBITDA	50%	< 80%	0
				100%	56.250
				> 120%	112.500
	Long term incentive (LTI)	Wachstum EPS	50%	< 0%	0
				100%	56.250
				> 200%	112.500
		ROCE	50%	< 80%	0
				100%	56.250
				> 120%	112.500
Konstantin Winterstein	Short term incentive (STI)	Konzernumsatzerlöse	50%	< 80%	0
				100%	56.250
				> 120%	112.500
		EBITDA	50%	< 80%	0
				100%	56.250
				> 120%	112.500
	Long term incentive (LTI)	Wachstum EPS	50%	< 0%	0
				100%	56.250
				> 200%	112.500
		ROCE	50%	< 80%	0
				100%	56.250
				> 120%	112.500

## AUSNAHMEN UND ABWEICHUNGEN VON DER VERGÜTUNGSPOLITIK UND DEM VERFAHREN ZU DEREN UMSETZUNG

Im Geschäftsjahr 2023 wurde von der Vergütungspolitik und deren Umsetzung nicht abgewichen. Es hat keine Ausnahmen gegeben.

## VERGLEICHENDE INFORMATIONEN ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER VERGÜTUNG UND DER UNTERNEHMENSLEISTUNG

Der Jahresüberschuss der Ringmetall SE ist um 8.256 TEUR (86,5%) von 9.543 TEUR auf 1.287 TEUR zurückgegangen – dies ist hauptsächlich Folge des Verkaufs der HSM GmbH & Co. KG. Da sich die Vergütung des Vorstands ausschließlich nach der Entwicklung von Konzerngrößen ermittelt, wird die Entwicklung des Konzernjahresergebnisses der Ringmetall SE dargestellt. Darüber hinaus werden auch die Entwicklung des EBITDA und des EBIT angegeben.

Vergleichende Darstellung und jährliche Veränderung...		2023		2022		2023 <=> 2022		2021		2022 <=> 2021		2020		2021 <=> 2020	
		TEUR		TEUR		%		TEUR		%		TEUR		%	
<b>... der Vergütung der Mitglieder der Unternehmensleitung</b>															
Vorstand	Christoph Petri (Vorstandssprecher)	688	498	38%	399	25%	306	30%							
	Konstantin Winterstein	688	498	38%	399	25%	306	30%							
Aufsichtsrat	Klaus F. Jaenecke (Vorsitzender)	70	70	0%	65	8%	60	8%							
	Markus Wenner	50	50	0%	45	11%	40	13%							
	Ralph Heuwing	45	45	0%	38	20%	30	25%							
	Monika Dussen	45	23	96%	-	n.v.	-	-							
<b>... der Konzernleistungsgrößen</b>															
EBITDA		19.156	28.300	-32%	26.620	6%	12.180	119%							
EBIT		11.289	21.283	-47%	20.177	5%	5.987	237%							
Konzernjahresergebnis		6.330	15.920	-60%	14.917	7%	2.735	445%							
<b>... der durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeitenden auf Basis von Vollzeitäquivalenten</b>															
Mitarbeitende der deutschen Gesellschaften		45	42	8%	39	8%	38	3%							

Für den Vergleich mit der Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer wird auf die durchschnittliche Vergütung der Belegschaft der deutschen Gesellschaften des Ringmetall Konzerns abgestellt. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, da die Arbeitnehmer- und Vergütungsstrukturen in den Tochtergesellschaften vielfältig sind, insbesondere bei Beschäftigten im Ausland. Diese Vergleichsgruppe wurde auch bei der Prüfung der Angemessenheit der Vergütung der Mitglieder des Vorstands herangezogen. Dabei wurde die Vergütung aller Arbeitnehmer, einschließlich der leitenden Angestellten, berücksichtigt. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurde die Vergütung von Teilzeitarbeitskräften auf Vollzeitäquivalente hochgerechnet.



## INFORMATIONEN ZUR ABSTIMMUNG DER AKTIONÄRE

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. Juni 2023 haben die Aktionäre über den Tagesordnungspunkt Vergütungsbericht abgestimmt. Der Vergütungsbericht 2022 über die den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Ringmetall SE im Geschäftsjahr 2022 individuell gewährte und geschuldete Vergütung wurde mit einer Mehrheit von 91,92% gebilligt.

München, 29. April 2024




Christoph Petri

Vorstandssprecher



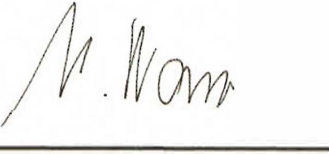
Konstantin Winterstein

Vorstand



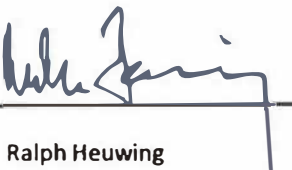
Klaus F. Jaenecke

Aufsichtsratsvorsitzender



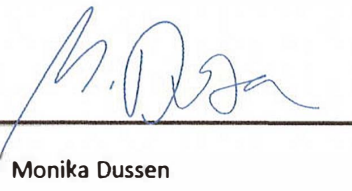
Markus Wenner

Stv. Aufsichtsratsvorsitzender



Ralph Heuwing

Mitglied des Aufsichtsrats



Monika Dussen

Mitglied des Aufsichtsrats

RINGMETALL SE  
Innere Wiener Str. 9  
81667 München

Telefon: +49 89 45 220 98 0  
Telefax: +49 89 45 220 98 22  
E-Mail: [info@ringmetall.de](mailto:info@ringmetall.de)